



## Landratsamt Waldshut

Kommunale Stelle für  
Gleichstellungsfragen

Arbeitskreis  
Ei-  
n-  
el-  
tern-  
fa-  
mie

### Alleinerziehende informieren Alleinerziehende

Am Mittwoch dem 15.10.08 um 17.00 Uhr informieren allein erziehende Mütter im Rahmen der Frauenaktionswochen 2008 im Familienzentrum Lauchringen über Situation und Möglichkeiten im Landkreis Waldshut. Bei einem kleinen Imbiss können sich anschließend Alleinerziehende vernetzen, austauschen und über den Arbeitskreis Einelternfamilie informieren. Zudem können sie das Familienzentrum Lauchringen mit seinen vielfältigen Angeboten kennen lernen. Die Veranstaltung ist kostenlos und dauert bis ca. 19.00 Uhr. Kinderbetreuung wird angeboten.

Folgende Institutionen gehören dem Arbeitskreis Einelternfamilie an:

- Agentur für Arbeit Lörrach, Beauftragte für Chancengleichheit
- Caritasverband Hochrhein e. V., Geschäftsstelle Waldshut, Bezirksstelle Bad Säckingen
- Diakonisches Werk Hochrhein, Geschäftsstelle Waldshut und Bad Säckingen, und Familienzentrum Hochrhein, Lauchringen
- donum vitae hochrhein e. V., Waldshut
- Frauen- und Kinderschutzhilfe Kreis Waldshut e. V. und Beratungsstelle Courage, Waldshut
- Katholische Regionalstelle Waldshut, Frauenreferat
- Landratsamt Waldshut, Kommunale Stelle für Gleichstellungsfragen und Jugendamt

Weitere Infos bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Waldshut Anette Klaas, Telefon 0 77 51 / 86 40 20, E-Mail: [Anette.Klaas@landkreis-waldshut.de](mailto:Anette.Klaas@landkreis-waldshut.de), oder unter [www.gleichstellung-landkreis-waldshut.de](http://www.gleichstellung-landkreis-waldshut.de)

### Frauenaktionswochen 2008

Anlässlich des Jubiläums 15 Jahre Frauen- und Kinderschutzhilfe im Landkreis Waldshut lädt die Vorstandschaft **am Donnerstag, dem 02.10.08, um 19.30 Uhr** ins Landratsamt Waldshut zum **Vortrag „Wer schlägt, der geht“** ein. Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Intervention werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis der Polizeidirektion Freiburg dargestellt. Referentin ist die Kriminalhauptkommissarin Ulrike S. Sutter, Arbeitsschwerpunkt Opferschutz/Häusliche Gewalt, Freiburg.

Die musikalische Umrahmung übernimmt die Flötengruppe „Messa di Voce“.

Ansprechpartnerin ist Monika Heggenberger,  
Tel.: 0 77 51 / 91 08 43.

Am **Freitag, dem 03.10.08, 17 - 20 Uhr**, veranstaltet die Katholische Landfrauenbewegung in der Gemeindehalle Waldshut-Eschbach (über dem Kindergarten) **„Kreis- und Reihentänze, modern, traditionell, international und meditativ“** aus Anlass des Tages der deutschen Einheit und aus Freude über die kulturelle Vielfalt auf unserer Erde. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, weil die Schritte leicht lernbar sind und sich auch zum Weitergeben eignen, z.B. für Gruppen und Veranstaltungen. Referentin ist Cordula Maier. Die Kosten betragen 10.- €.

Anmeldung bei Cordula Maier, Tel.: 0 77 51 / 74 39, E-Mail: [cordula.maier@web.de](mailto:cordula.maier@web.de)

Die Kommunale Stelle für Gleichstellung bietet ein **Tagesseminar „Selbstwert, Abgrenzung“ an am Samstag, dem 11.10.08, 10 - 17 Uhr** im Landratsamt Waldshut. Inhalt des Seminars wird sein, die eigene Persönlichkeit in Hinblick auf Selbstwert, Selbstdarstellung, Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung weiter zu entwickeln und Veränderungsmöglichkeiten kennen zu lernen. Jede Teilnehmerin hat die Möglichkeit, über ihre individuellen Persönlichkeitseigenschaften zu reflektieren, mit erlebnisorientierten und bewegungspädagogischen Elementen sowie mit Austauschrunden und Rollenspielen. Ausserdem werden Methoden und Realisierungsmöglichkeiten zur Steigerung des Selbstwerts und Selbstbewusstseins erarbeitet. Selbstdarstellung mittels Körpersprache ist ebenso ein Thema wie Strategien zur Selbstbehauptung. Referentin ist Elida-Heike Hannen aus Zürich, Trainerin für Zeitmanagement, Führungskräftetraining, Teamtraining, Kommunikation und Potenzialentfaltung. Die Kosten betragen 60.- €.

Anmeldung bei der **Kommunalen Stelle für Gleichstellung des Landkreises Waldshut**

Tel.: 0 77 51 / 86 40 20 oder per E-Mail an:

[anette.klaas@landkreis-waldshut.de](mailto:anette.klaas@landkreis-waldshut.de)

**Das Gesamtprogramm der Frauenaktionswochen finden Sie unter [www.gleichstellung-landkreis-waldshut.de](http://www.gleichstellung-landkreis-waldshut.de)**

**verbraucherzentrale** Baden-Württemberg

### **Versäumnisurteil im Prozess der Verbraucherzentrale gegen Server-Tel Kunden dürfen nicht in SMS-Chats gelockt werden**

Die Firma Server-Tel hat nach einer heftigen Auseinandersetzung im Vorfeld des Prozesses vor dem Landgericht Hannover überraschend ein Versäumnisurteil gegen sich ergehen lassen. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte gegen das Unternehmen eine Unterlassungsklage angestrengt, weil Server-Tel Verbraucher mit einem Trick in kostenpflichtige SMS-Chats gelockt hatte. Die Empfänger der mysteriösen SMS-Botschaft erhielten auf ihren privaten Handys eine Nachricht mit dem Inhalt "Es wurde Ihnen ein SMS-Telegramm übermittelt, jemand, der Sie dringend erreichen will; um es abzufragen, senden Sie KATI". Dabei war für die Verbraucher im Display zunächst nicht erkennbar, dass es sich um einen kostenpflichtigen SMS-Chat handelte; denn dies wird erst beim Abscrollen nach langem Abstand sichtbar. Ahnungslos meldeten sich die Betroffenen unter der ihnen genannten Telefonnummer und erfuhren nun erst, dass sie sich in einem SMS-Chat befanden, der 70 SMS zu je 0,85 Euro umfasste. Wenig später kam auch prompt von Server-Tel eine Rechnung über 59 Euro. Als die Kunden sich wehrten und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg einschalteten, reagierte Server-Tel mit Abmahnschreiben sowohl gegen einen der Kunden als auch die Verbraucherzentrale selbst. Diese reagierte ihrerseits mit einer Klage vor dem Landgericht Hannover. Dazu Ulrike Weingand, Juristin der Verbraucherzentrale: "Wir sind der Meinung, dass diese Zusendung von Werbe-SMS ohne Einwilligung der Kunden gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verstößt und damit schlicht rechtswidrig ist." Im Verhandlungstermin vor dem Landgericht Hannover stellte der Anwalt von Server-Tel überraschenderweise keinen Prozessantrag und ließ damit ein Versäumnisurteil gegen seine Mandantin ergehen. Server-Tel kann nach der Zivilprozessordnung dagegen Einspruch einlegen. Die Verbraucherzentrale ist gespannt, wie Server-Tel sich nun weiter verhalten wird.